

Folgende amtliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in der Bekanntmachungstafel in Siedenbrünzow auf dem Parkplatz vor den Grundstücken Ziegenstraße 16/17:

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Siedenbrünzow

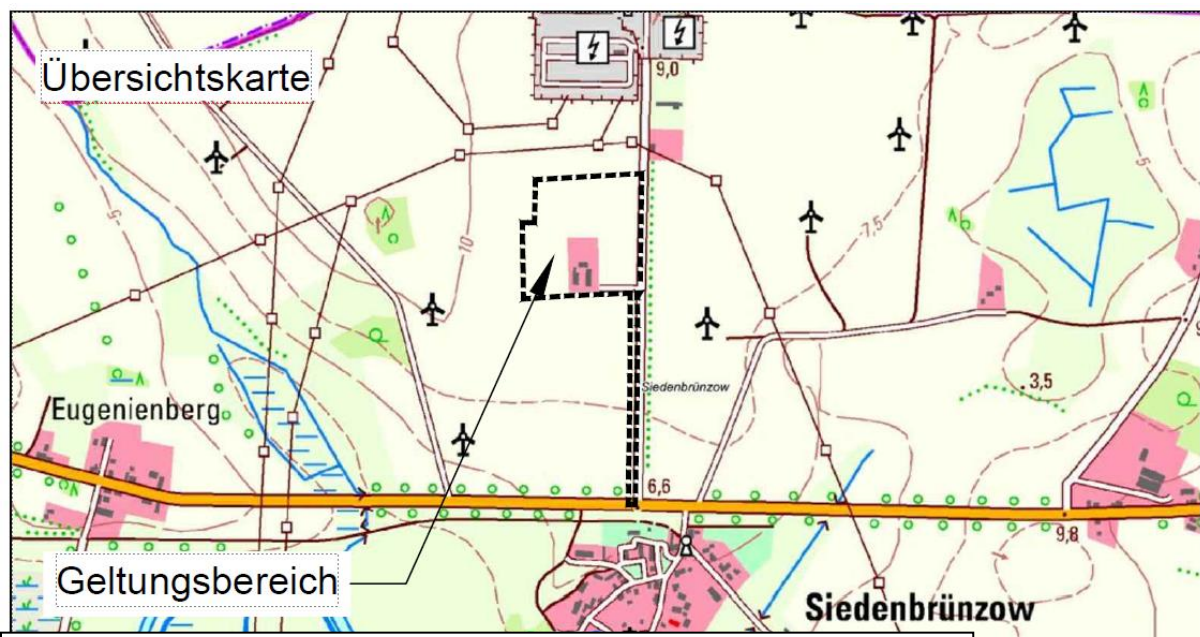
Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet am Umspannwerk“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbrünzow hat in ihrer Sitzung am 03.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Umspannwerk“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Mit der Aufstellung ist beabsichtigt eine landwirtschaftliche Fläche für eine gewerbliche Nutzung auszuweisen. Dies schließt auch eine bereits aktiv genutzte Fläche mit baulichen Anlagen mit ein, die ebenfalls in eine gewerbliche Nutzung überführt werden sollen. Die betreffenden Flurstücke sind bereits durch die umgebende Nutzung von Windenergieanlagen sowie einem Umspannwerk vorgeprägt. Die Erschließung des Gebietes soll über eine parallele Zuwegung zur vorhandenen Straße zum Umspannwerk erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Siedenbrünzow ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Siedenbrünzow der Gemeinde Siedenbrünzow auf den Flurstücken 26, sowie teilweise auf den Flurstücken 25/4 und 28 der Flur 2 Gemarkung Siedenbrünzow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7,2 ha.

Übersichtskarte:



(Kartengrundlage: digitale Topographische Karte, kvwmap Landkreis MSE, Gemeinschaftsprodukt OpenStreetMap/Katasterverwaltung)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieses Planverfahrens erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 12.05.2025 bis zum 13.06.2025** durch Bekanntmachung im Internet und zusätzlich durch Auslegung.

In dieser Zeit sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, bestehend aus Entwurf der Planzeichnung und der Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse: www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen einsehbar.

Zusätzlich werden alle auszulegenden Unterlagen auch im Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin im Bauamt, Haus 2, Raum 5 zu folgenden Zeiten

Mo	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Do	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03998/ 2806-106 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Umspannwerk“ elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@amt-demmin-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Gemeinde Siedenbrünzow bzw. durch das Amt Demmin-Land finden Sie unter <https://www.amt-demmin-land.de/datenschutz>.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie Landschaft:

- Umweltbericht: über den Zustand und die Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft
- Artenschutzfachbeitrag mit Informationen über die Auswirkungen auf geschützte Arten, deren Vermeidung, Minimierung und Ausgleich
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 12.04.2024 mit Hinweisen zur Kompensation, zum Biotopschutz und Artenschutz

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Umweltbericht mit Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf Wasser und Boden
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Hinweisen zum Umgang mit Regenwasser und Hinweisen zum Abfallrecht und Bodenschutz
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 25.01.2024 mit Hinweisen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Flächen und des Bodenschutzes, des Immissionsschutzes

Schutzgüter Klima und Luft:

- Umweltbericht mit Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

- Umweltbericht mit Informationen zur Erschließung, Schutzgebiete und Landschaft

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Hinweisen zu Bodendenkmälern

gez. Bruhn
Bürgermeister

https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Datum, Unterschrift